

**32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)**

Hauptkonferenz am 30. Juni und 01. Juli 2022

Hamburg

TOP 11.2

**Weiblicher Genitalverstümmelung entgegenwirken – Qualifizierungsmöglichkeiten von
Ärztinnen und Ärzten verbessern**

Antragstellendes Land:

Nordrhein-Westfalen

Votum: Einstimmig

Beschluss:

1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) tritt der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen (FGM/C) entschieden entgegen. Sie hat wiederholt Maßnahmen zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung initiiert und hält es für erforderlich, diese fortwährend weiterzuentwickeln. Präventionsmaßnahmen kommen bei der Beseitigung dieser geschlechtsspezifischen Gewaltform besondere Bedeutung zu. Dabei ist ein besonderer Fokus auf den Wissenszuwachs im medizinischen Bereich zu legen.
2. Die GFMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob und inwieweit die Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten durch die Verankerung des Themas weibliche Genitalverstümmelung in der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte bzw. im Curriculum des Studiengangs Humanmedizin verbessert werden kann.
3. Gleichzeitig richtet die GFMK eine Prüfbitte an die Bundesärztekammer, inwiefern die Qualifizierung von Fachärztinnen und -ärzten insbesondere durch die Einführung des Themas weibliche Genitalverstümmelung in die (Muster-) Weiterbildungsordnung für die Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendheilkunde, Allgemeinmedizin und weiterer Fachrichtungen verbessert werden kann.

4. Die GFMK bittet das Vorsitzland, die Gesundheitsministerkonferenz, die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz und den Medizinischen Fakultätentag über den Beschluss zu informieren. Darüber hinaus bittet sie die drei Gremien um Unterstützung des Anliegens.
5. Im gelben Kinderuntersuchungsheft auf der Seite „Checkliste U6“ sollte eine Dokumentation eines präventiven ärztlichen Beratungsbedarfs zum Thema FGM/C ermöglicht werden und es sollte für eine solche Beratung eine entsprechende Abrechnungsmöglichkeit geschaffen werden. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte unterstützt dieses Anliegen.

Begründung:

Die GFMK hat zuletzt im Jahr 2021 die Handlungsbedarfe bei der Prävention weiblicher Genitalverstümmelung mit dem Schwerpunkt sogenannter Ferienbeschneidungen adressiert.

Neben der Aufklärung der Öffentlichkeit kommt den Berufen im Gesundheitswesen im Hinblick auf die Prävention besondere Bedeutung zu. Sie sind es, die häufig über die medizinische Beratung bzw. Schwangerschaft und Geburt Kontakt zu den betroffenen Familien erlangen.

Präventionsarbeit kann dabei von Ärztinnen und Ärzten unterschiedlichster Fachrichtungen geleistet werden. So erreichen Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin einen großen Teil der Bevölkerung, ebenso wie beispielsweise Fachärztinnen und Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Insbesondere Fachärztinnen und -ärzte der Kinder- und Jugendmedizin erreichen potentiell betroffene Familien – zum Beispiel über die U-Untersuchungen – bereits zu einem frühen Zeitpunkt.

Die benannten Ausbildungsordnungen auszubauen, erweitert den Handlungs- und Schutzzadius von medizinischem Personal breitflächig. Das Thema weibliche Genitalverstümmelung findet sich bislang in der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer lediglich für die Gebiete der Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie der plastischen, rekonstruktiven und ästhetischen Chirurgie wieder. In der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte ist es nicht vermerkt. Lediglich im Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM 2.0) wird das Thema weibliche Genitalbeschneidung benannt, dieser schafft jedoch bislang keine verbindlichen Inhalte für das Medizinstudium.